



Gerlinde Hauschild  
Sozialpolitische Sprecherin  
Bündnis 90, Die Grünen  
Fraktion im Rat der Stadt Rheine  
Franziskusstr. 48a  
Malito: [gerlinde-hauschild@t-online.de](mailto:gerlinde-hauschild@t-online.de)  
Mobil: +49 163 7732035

Stadt Rheine  
Bürgermeister Peter Lüttmann  
Klosterstraße 14  
48431 Rheine

11.03.2019

Antrag: ***Grenzverletzungen und Übergriffe in Kitas und Tagespflegeeinrichtungen; A. konkrete Beantwortung der Anfragen von Bündnis 90 die Grünen vom Dezember 2018; B. Antrag: Arbeitsauftrag an den AK 78 C. Antrag: Bündnis 90, Die Grünen stellen den Antrag: Erarbeitung eines übergreifenden Handlungs-Konzepts für Rheine***

Sehr geehrter Dr. Lüttmann,

ich bitte um Weiterleitung an Beigeordneten Herrn Gausmann und den Ausschussvorsitzenden des Jugendhilfeausschusses Herrn Führer.

Die uns nachfolgenden Generationen sind kostbar. Auf ihnen basiert unsere Zukunft. Damit die nachfolgenden Generationen gesund bleiben, müssen wir diese optimal fördern und vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt und anderen Beeinträchtigungen des Kindeswohls im Kontext von Kitas und Tageseinrichtungen und Mangelversorgung schützen. In einem Fall von „Gefährdung des Kindeswohls“ in diesen Einrichtungen muss umgehend und auf kurzem Weg reagiert werden.

- A. Bündnis 90/Die Grünen nehmen die Beschwerde eines Elternteils (mündliche Anfrage JHA 07.03.2019) und die daraus resultierenden Irritationen seitens der Eltern und des Trägers über Beeinträchtigung des Kindeswohls in der U3-Betreuung, in Rheine zum Anlass, nochmals Fragen an die Verwaltung zu stellen (Teile dieser Anfrage wurden bereits im Dezember 2018 gestellt.)
1. Besteht in Rheine ein festgelegtes Handlungskonzept bei Grenzverletzungen und Übergriffen (Kindeswohlgefährdungen) durch Mitarbeiter\*innen (inkl. Praktikant\*innen, Ehrenamtliche, Bundesfreiwillige etc.) innerhalb von Kitas und Tagespflegestellen?
  2. Wenn ja, wie sieht dieses aus, und ermöglicht dieses Konzept ein *schnelles Handeln*, oder muss der langwierige Verwaltungsweg eingehalten werden?
  3. Wurde dieses Handlungskonzept von den Institutionen, den Trägern, Mitarbeitern\*innen und der Verwaltung *einheitlich definiert*?

4. Besteht in diesem Handlungskonzept eine besondere, *ganzheitliche Beteiligungs- und Betreuungsmöglichkeit der betroffenen Familien*?
5. Ist *dieses* Konzept auch den Eltern und Sorgeberechtigten *bekannt*?
6. Wie ist der Ablauf, wenn Eltern und Sorgeberechtigte Beschwerden haben?
7. Gibt es eine Ombudstelle für den Kita und Tagespflegebereich, an die sich Betroffene wenden können?
8. Gibt es eine unabhängige Stelle, an die sich Mitarbeiter\*innen der Kitas und Tagespflegestellen, eventuell sogar anonym wenden können, wenn sie Grenzverletzungen und Übergriffe von Personen in ihrem Arbeitsumfeld an Kindern beobachtet haben?
9. In welcher Form erfolgt eine *stetige Schulung und Sensibilisierung* der Tätigen dieser Einrichtungen zu diesem Thema?
10. Wodurch wird die Einhaltung der Qualitätsstandards in den einzelnen Tagespflegeeinrichtungen gesichert?

Bündnis 90, Die Grünen stellen folgende Anträge:

- B. Der AK 78 möge sich diesen Themen annehmen und bearbeiten.
- C. Basierend auf diesen Arbeitsergebnissen ist ein gesamtübergreifendes Qualitätsmanagement von der Verwaltung festzulegen.

Begründung:

In der Vergangenheit gab es Rückmeldungen besorgter Eltern, Großeltern oder anderer Sorgeberechtigter Personen, ihre Sorgen und Nöte bezüglich ihrer Kinder, in Tagespflegeeinrichtungen würden nicht wahrgenommen, abgetan oder sogar ignoriert. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass es nicht einen speziellen Träger betraf oder betrifft. Die Situationen in den Tagesbetreuungen sind sehr komplex. In einigen Fällen mögen besorgte Eltern und Sorgeberechtigten sich nicht an passender Stelle äußern. Die Ursachen hierfür sind mannigfaltig. Hier gilt es Abhilfe und passende Möglichkeiten zu schaffen, eventuelle Hemmschwellen und Hürden abzubauen und auch ein niederschwelliges Angebot zu schaffen.

Der AK 78 ist hierfür das vom Gesetzgeber vorgegebene Gremium.  
Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe -  
§ 78

Arbeitsgemeinschaften

1 Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind.

2 In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Wir bitten um Behandlung unseres Anliegens im passenden Gremium.

Mit freundlichem Gruß

Gerlinde Hauschild

Sozialpolitische Sprecherin  
Bündnis 90/ Die Grünen  
Fraktion im Rat der Stadt Rheine